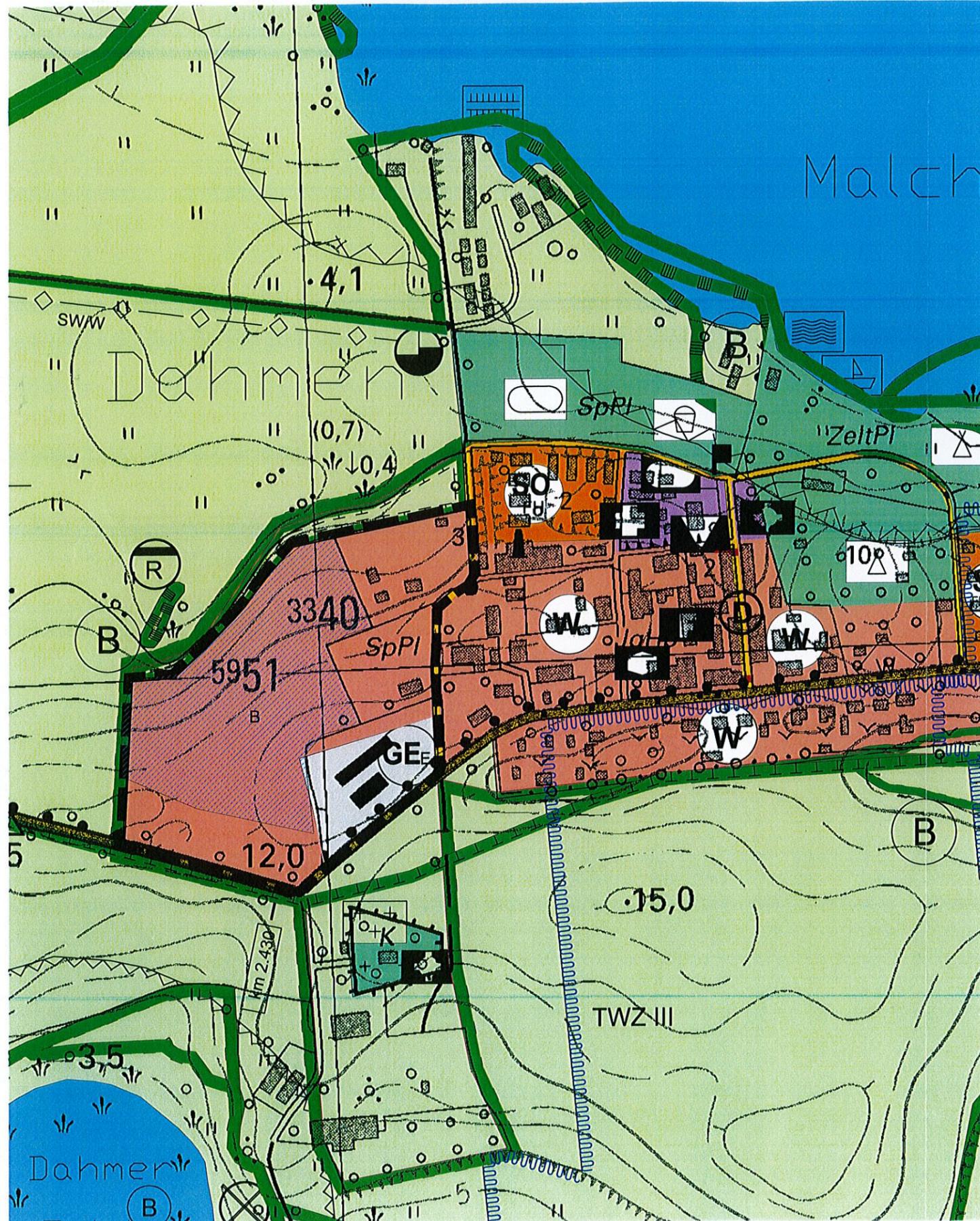


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahmen



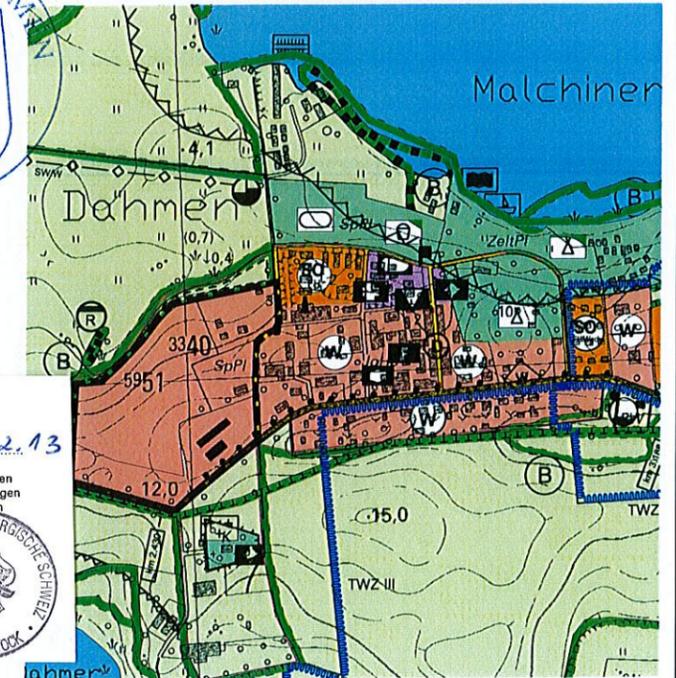
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2010. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich am 10. Juli 2010 bekannt gemacht worden.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom 28.08.2010 beteiligt worden.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte auf der Gemeindevertretung am 27. Mai 2010. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Abgrenzungsgrad der Umweltauflage (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2010.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Die Gemeindevertretung Dahmen hat am 04.11.2010 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.11.2010 bis zum 05.01.2011 sowie wiederholt vom 22.08.2011 bis zum 30.09.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.11.2010 bzw. für die Wiederholung am 06.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.01.2011 sowie am 15.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Tetrow, 12.04.2012
Amtsvorsteher
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.03.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2012 gebilligt.
Dahmen, 12.04.2012
Bürgermeister
 - Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde erteilt.
Tetrow, 20.08.2012
Amtsvorsteher
 - Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.
Dahmen, 20.08.2012
Bürgermeister
- Erneute Bekanntmachung
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.13 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „MfL 31/13“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.
Dahmen, 02.02.13
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.02.13 in Kraft getreten.
Tetrow, 06.02.2013
Amtsvorsteher

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahmen



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



Die Planzeichenerklärung bezieht sich nur auf die Darstellungen im Bereich der 1. Änderung des F-Planes



DARSTELLUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - GE eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Nachrichtliche Übernahme
 - B Fläche in der Bodendenkmale vermutet werden

Landkreis Rostock
Gemeinde Dahmen

1. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
Genehmigungsfähige Planfassung

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Dahmen, Amt Mecklenb. Schweiz
Von Paritz-Alte 7 17166 Tetrow

AUFTRAGNEHMER: A & S GmbH Neubrandenburg
Zur Hauptstraße 1 17053 Neubrandenburg
Tel. (0395) 581020 Fax (0395) 5810215
E-Mail: a.s@as-neubrandenburg.de

Maßstab: 1:10.000
Architekt: Dipl.-Ing. Edeltraud Maßmann
Datum: Genehmigungsfähige Planfassung März 2012
Projektnummer \ Pfad: 2010 F 027/DWG/ Änderung-F-P.dwg